

ZBB 2007, 393

BGB § 280 Abs. 1; ScheckG Art. 32

Zurechnung der Kenntnis einer Schecksperrre

OLG Frankfurt/M., Urt. v. 26.01.2007 – 24 U 49/06, BKR 2007, 386 = NJW-RR 2007, 1121

Leitsatz:

Eine Bank muss sich das Wissen nur eines Mitarbeiters über eine aufgrund eines Diebstahls erfolgte Schecksperrre als Gesamtorganisation zurechnen lassen. Sie kann sich nicht damit entlasten, dass sie die Gutschrift eines Schecks nur unter dem banküblichen Vorbehalt zugesagt hat.